mtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 23

Potsdam, den 26. April 2012

S. 1

S. 6

Nr. 6

Inhalt:

- Tagesordnung der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee
- Amtliche Bekanntmachung an der Bauleitplanung; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanent-S. 7 wurfs Nr. 25-1 "Hegemeisterweg"
- Amtliche Bekanntmachung Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee" der Landeshauptstadt Potsdam S. 7
- Amtliche Bekanntmachung, Landeshauptstadt Potsdam, Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam S. 8
- **Amtliche Bekanntmachung Stadt Potsdam** Umlegungsausschuss Umlegungsverfahren Nr. 6 "Grüner Weg" S. 8

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße 102 S. 10

Festellung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009 S. 11

Ende des Amtlichen Teils

Jubilare Mai 2012 S. 12

Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam S. 12

44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Sitzungstermin: Mittwoch, 02.05.2012, 15:00 Uhr Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 07. Mai 2012 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Förderung der Gemeindeteile Potsdams, Wasser- und Abwasserleitungen in der Max-Eyth-Allee, Baumschutzverordnung und Baumschutz in B-Plänen, Wirkungen der Sonderförderungen zweier teilgewerblicher Sportvereine, Alternativgrundstück für Kunsthalle, Villa Gutmann, Uferlos in Potsdam.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 27. April 2012 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04. April 2012

Impressum



Landeshauptstadt Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer Redaktion: Marion Soeffner

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13

Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39 Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6 Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,

Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Haushaltssatzung 2012

- 5.1 Auftrag an den Oberbürgermeister Prüfung bezüglich einer Sanierung der Turnhalle in der Kurfürstenstraße gemäß Beschluss: 11/SVV/0143
- 5.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012

11/SVV/0906 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

5.3 Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015

11/SVV/0948 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

5.4 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres

11/SVV/0907 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

5.5 Parkraumbewirtschaftungskonzept

11/SVV/0641 Oberbürgermeister, FB Grün- und Ver-

kehrsflächen

Ea Fraktion SPD vom 28.11.2011

5.6 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung) 11/SVV/0642 Oberbürgermeister. FB Grün- und

I1/SVV/0642 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

5.7 Schülerfahrtkosten weiter senken

11/SVV/0740 Fraktion DIE LINKE

5.8 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungsicherstellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR)

11/SVV/0717 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

5.9 Seebühne des Hans Otto Theaters

11/SVV/0784 Fraktion DIE LINKE

5.10 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 1 - Tierheim endlich bauen 11/SVV/0815 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.11 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger` Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg

11/SVV/0816 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.12 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger` - Platz 3 - Sport- und Freizeitflächen 'NowaWiese'

11/SVV/0817 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.13 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger` - Platz 4 - Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

11/SVV/0818 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.14 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 5 - Mehr Sauberkeit in der Stadt (Abfallbehälter)

11/SVV/0819 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.15 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 6 - Kein Stadtgeld für Wiederaufbau der Garnisonkirche

11/SVV/0820 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.16 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 7 - Besserer Betreuungsschlüssel für Kitas

11/SVV/0821 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.17 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 8 - 100% Strom aus erneuerb. Energien / Neubau von Anlagen

11/SVV/0822 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.18 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 9 - Buslinie 693 wieder durchgängig bis Johannes-Kepler-Platz

11/SVV/0823 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.19 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 10 - Kostenloser Nahverkehr bei Ausflügen von Schulen und Kitas

11/SVV/0824 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.20 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

11/SVV/0825 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.21 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 12 - Staudenhof erhalten und ofleden

11/SVV/0826 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.22 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 13 - Radweg zwischen Wetzlarer Straße und Stern erneuern

11/SVV/0827 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.23 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 14 - Drei- bzw. Sechsmonatskarten im Nahverkehr anbieten

11/SVV/0828 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.24 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 15 - Fußballplatz im Potsdamer Norden schaffen

11/SVV/0829 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.25 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 16 - Vier autofreie Sonntage im Jahr (je 8-21 Uhr)

11/SVV/0830 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.26 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 17 - Sicherheit am Überweg Geschwister-Scholl-Str. (Nähe Kita Tausendfüßler)

11/SVV/0831 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.27 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 18 - Ankauf der Groß-Glienicker Seehälfte

11/SVV/0832 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.28 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 19 - Sichere Schulweg zur Regenbogenschule Fahrland

11/SVV/0833 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bür-5.29 7.4 Struktur des Oberstufenzentrums I - Technik Potsdam gerinnen und Bürger' - Platz 20 - Einführung eines vegeta-12/SVV/0202 Oberbürgermeister, FB Bildung und rischen Wochentages Sport 11/SVV/0834 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzen-7.5 Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Beder der Stadtverordnetenversammlung bauungsplan Nr. 42.4 "Kaserne Pappelallee / Am Schragen" 12/SVV/0216 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 21 - 'Westkurve' als Begegund Stadterneuerung nungsort an der Hans-Sachs-Straße planen Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Be-7.6 11/SVV/0835 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzenbauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne" der der Stadtverordnetenversammlung 12/SVV/0217 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung 5.31 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes 11/SVV/0435 Fraktionen FDP, CDU/ANW 7.7 Fortschreibung der Grundsätze der KMU-Förderung in der neue Fassung vom 31.05.2011 Landeshauptstadt Potsdam in Umsetzung der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 14. Juni 2010 5.32 Bürgerhaushalt weiterentwickeln 12/SVV/0224 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung 11/SVV/0800 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 7.8 Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der 5.33 Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung Auswahl der Geschäftsführer in städtischen Beteiligungen 12/SVV/0149 Fraktion Potsdamer Demokraten 12/SVV/0228 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement 5.34 Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 12/SVV/0152 Fraktion DIE LINKE 7.9 Entscheidung über die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffent-5.35 Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0155 Fraktion FDP licher Belange an der Bauleitplanung sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN-P 13 "Havelufer/ 6 Städtische Beteiligungen Alte Fahrt" 12/SVV/0230 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und 6.1 und Stadterneuerung Wasser Potsdam GmbH 11/SVV/0997 Fraktion DIE LINKE 8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und 6.2 Wasser Potsdam GmbH (EWP) Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel 8.1 12/SVV/0045 Oberbürgermeister gegen den Oberbürgermeister hier: Akteneinsicht in die Unterlagen der Polo GmbH 6.3 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten 8.2 Spielplatz im Karree Yorckstraße städtischen Vertreter/innen 11/SVV/0866 Fraktion SPD 12/SVV/0021 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanaaement 8.3 Pachtzins für alternative Wohnprojekte 11/SVV/0874 Fraktion Die Andere 6.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße 8.4 12/SVV/0022 Oberbürgermeister, Servicebereich Fi-12/SVV/0031 Fraktion SPD nanzen und Berichtswesen 8.5 Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt 6.5 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshaupt-Potsdam stadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten 12/SVV/0038 Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten städtischen Vertreter/innen 12/SVV/0023 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanage-8.6 Mietspiegel ment 12/SVV/0082 Fraktion BürgerBündnis Austauschblätter vom 25.01.2012 8.7 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 12/SVV/0086 - Vorlagen der Verwaltung 8.8 Pool für Straßenbenennung Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der 7.1 12/SVV/0101 Fraktion SPD Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glienicke 8.9 von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen 12/SVV/0123 Fraktion SPD von Stadtverordneten 11/SVV/0892 Oberbürgermeister 8.10 Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhe-7.2 12/SVV/0125 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/ bung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Die Grünen Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Turm der Garnisonkirche einrücken 8.11 Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport 'Frie-12/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE drich Ludwig Jahn' 12/SVV/0141 Oberbürgermeister, FB Bildung und 8.12 Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Sport Landeshauptstadt Potsdam Fraktion SPD 12/SVV/0181 7.3 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam Bürgerbefragung Uferweg Griebnitzsee 8.13 12/SVV/0144 Oberbürgermeister, FB Bildung und 12/SVV/0231 Fraktion FDP Sport Ea Fraktion Die Andere

Geschäftsführer neu ausschreiben 12/SVV/0263 8.14 Oberbürgermeister, Rechnungsprü-12/SVV/0235 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fungsamt 9 **Anträge** Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt 9.1 Straßenreinigungssatzung 2012 Potsdam 12/SVV/0270 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend 9.1.1 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam und Familie 2012 11/SVV/0981 Oberbürgermeister, FB Ordnung und 9.14 Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd" Sicherheit Aufstellungsbeschluss 12/SVV/0271 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung Straßenreinigungssatzung 2012 und Stadterneuerung (Aufhebung der Beschlüsse vom 07.12. und 19.12.2011) 12/SVV/0321 Oberbürgermeister, FB Ordnung und 9.15 Rollsportfeld an der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee Sicherheit 12/SVV/0275 Fraktion DIE LINKE 9.1.3 Erklärung der Rücknahme der Beanstandung Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 "Angermann-Zur Straßenreinigungssatzung 2012 - DS: 11/SVV/0680 siedlung/Nedlitzer Straße", 1. Änderung "Teilbereich Nah-12/SVV/0322 Oberbürgermeister, FB Ordnung und versorgungszentrum Erich-Arendt-Straße" und Billigung Sicherheit der Abwägungsergebnisse 9.2 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 12/SVV/0277 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 9.2.1 (Aufhebung der Beschlüsse vom 28.12.2011 und 25.01.2012) 9.17 Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städ-12/SVV/0323 Oberbürgermeister, FB Ordnung und tischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Sicherheit Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 11/SVV/0688 9.2.2 Erklärung der Erledigung der Beanstandung zur Straßen-12/SVV/0278 Oberbürgermeister, Bereich Beteilireinigungsgebührensatzung 2012 - DS: 11/SVV/0681 gungsmanagement Oberbürgermeister, FB Ordnung und 12/SVV/0325 Sicherheit 9.18 Kunsthalle für Potsdam 12/SVV/0279 Fraktion DIE LINKE Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 Oberbürgermeister, FB Ordnung und 12/SVV/0324 9.19 Kunsthalle für Potsdam Sicherheit 12/SVV/0305 Fraktionen SPD, FDP, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen 9.3 12/SVV/0326 Oberbürgermeister, FB Ordnung und 9.20 Umsetzungsstrategie für Uferkonzeption Sicherheit 12/SVV/0280 Fraktion DIE LINKE Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus 9.4 9.21 Bebauungsplan Nr. 100 "Wissenschaftspark Golm" Teilung der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums des räumlichen Geltungsbereichs und Fortführung als Be-Oberbürgermeister, Bereich Öffentlich-12/SVV/0008 bauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" und Bekeitsarbeit / Marketing bauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebau-9.5 Neubesetzung der Verbandsversammlung der Mittelbranungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" denburgischen Sparkasse 12/SVV/0282 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 12/SVV/0079 Fraktion CDU/ANW und Stadterneuerung Fassung vom 17.04.2012 9.22 Bebauungsplan Nr. 8D "Teilbereich südliche Verlängerung 9.6 Mitglieder der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbands-Uferweg", OT Groß Glienicke; Aufstellungsbeschluss zur versammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Änderung und Ergänzung 12/SVV/0165 Oberbürgermeister 12/SVV/0283 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung 9.7 Straßenbenennung im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam, B-Plan GG Nr. 11A "Waldsiedlung" - Heinz-Sielmann-Ring 9.23 Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Vergabe von Mar-12/SVV/0247 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verketing- und Managementleistungen für den integrierten kehrsflächen Kultur- und Gewerbestandort Schiffbauergasse der Landeshauptstadt Potsdam Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Klima, Ord-9.8 Vergabe-Nr.: 2011/S 67-109299 nung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung 12/SVV/0289 Oberbürgermeister, FB Kultur und 12/SVV/0249 Fraktion Potsdamer Demokraten Museum 9.9 Bebauungsplan SAN - P 12 "Blöcke 17 Nord und 23 Rüge für Oberbürgermeister 9.24 Süd", Satzungsbeschluss 12/SVV/0290 Fraktion DIE LINKE 12/SVV/0257 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung 9.25 Garagenstandortkonzept 12/SVV/0292 Fraktion DIE LINKE 9.10 Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam 9.26 Senkung der Pro-Potsdam-Mieten um 20 % 12/SVV/0254 Fraktion FDP 12/SVV/0295 Fraktion Die Andere 9.11 Motto des Jahres 2014 9.27 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landes-12/SVV/0255 Mitglieder mehrerer Fraktionen hauptstadt Potsdam 12/SVV/0296 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 9.12 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen 9.28 Kostenlose Nutzung des ÖPNV Kommunalakademie 12/SVV/0297 Fraktion DIE LINKE

- 9.29 Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze 12/SVV/0299 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 9.30 Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer" 12/SVV/0300 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Breitensportförderung in Potsdam 9.31 12/SVV/0301 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 9.32 (GPR) 12/SVV/0302 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderung der Geschäftsordnung 9.33 12/SVV/0303 Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen 9.34 Baumschutz in B-Plänen 12/SVV/0304 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dreizügigkeit der Grundschule in Groß Glienicke im Schul-9.35 jahr 2012/13 12/SVV/0306 Fraktion SPD, FDP 9.36 Neubesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld 12/SVV/0307 Fraktion SPD 9.37 Uferwegrundstücke 12/SVV/0308 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 9.38 Dr. Kurt Fischer Straße wird nach einem Maueropfer umbenannt 12/SVV/0310 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 9.39 Aufhebung des Beschlusses 12/SW/0051 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom 12.03.2012 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 12/SVV/0314 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", Teilbereich Bahnhofspassagen, Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung 12/SVV/0315 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 16. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam 9.41 12/SVV/0284 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- Aufsuchende Sozialarbeit in der Landeshauptstadt Pots-9.42 dam (Streetwork)

12/SVV/0288 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Änderung in der Ausschussbesetzung 9.43

12/SVV/0317 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Einwohnerversammlung zur Erörterung der künftigen städ-9.44 tebaulichen Entwicklung im Bereich "Nördlich In der Feldmark", OT Golm

12/SVV/0319 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

10.1 Bericht über die Prüfung des Verkaufs von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam gemäß Beschluss: 11/SVV/0789

siehe nicht öffentlicher Teil

- 10.2 Information über Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bezüglich der Vorkaufsrechte Bertiniweg gemäß Beschluss: 11/SVV/0762 und 11/SVV/0956 siehe nicht öffentlicher Teil
- Sachstandsbericht zum Lärmschutz Nutheschnellstraße 10.3 gemäß Beschluss: 11/SVV/0867
- 10.4 Bericht über die Akquise von Zuschüssen zur energetischen Stadtsanierung gemäß Beschluss: 11/SVV/0925
- 10.5 Darstellung der Ergebnisse der Bemusterung für eine Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung gemäß Beschluss: 11/SVV/0031
- Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von 10.6 Aufsichtsräten gemäß Beschluss: 11/SVV/0688 erledigt mit Tagesordnungspunkt: 9.17, DS 12/SVV/0278

Zwischenbericht bezüglich einer Richtlinie zur sozial gerechten Bodennutzung gemäß Beschluss: 11/SVV/0796

10.7.1 Sozial gerechte Bodennutzung - Zwischenbericht bzgl. Beschluss 11/SVV/0796 12/SVV/0320 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Prüfergebnis bezüglich der Anbringung des Kunstwerkes "Flugschiff" an die Außenwand der Stadt- und Landesbibliothek gemäß Beschluss: 11/SVV/0994

und Stadterneuerung

10.9 Verfahrensvorschlag für eine zeitnahe Information der Stadtverordneten über in - und externe Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen gemäß Beschluss: 12/SVV/0037

10.10 Gedenktafel für Ludwig Levy am Stadthaus gemäß Beschluss: 12/SVV/0039

Überarbeitung der Preisliste städtische Bäder gemäß Beschluss: 11/SVV/0863

Nicht öffentlicher Teil

Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 04. April 2012

12 **Große Anfrage**

Gutachten / Erschließung Bertiniweg 12.1 12/SVV/0094 Fraktion CDU/ANW

13 Bericht über den Sonderprüfauftrag zum Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg

> 12/SVV/0318 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungs-

14 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

15 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück im Sanierungsgebiet "Holländisches Viertel" Benkertstraße 15 12/SVV/0221 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

und Stadterneuerung

16 Nicht öffentliche Anträge

Bestellung eines Erbbaurechts Gemarkung Drewitz, Flur 7, 16.1 Flurstücke 1301 mit 4.683 m²

> 12/SVV/0245 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

16.2 Bestellung eines Erbbaurechts Gemarkung Drewitz, Flur 7,

Flurstücke 1302 mit 4.583 m²

12/SVV/0246 Oberbürgermeister, SB Recht und

Grundstücksmanagement

16.3 Verkauf des Grundstücks Ribbeckstraße

Oberbürgermeister, SB Recht und 12/SVV/0258

Grundstücksmanagement

Übertragung der Leitung des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Oberbürgermeister, SB Verwaltungs-12/SVV/0291

management

16.5 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 4, 5, 6, 7

Grundstückskaufvertrag für das Treuhandvermögen "Potsdamer Mitte" der Sanierungsträger Potsdam GmbH 12/SVV/0316

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

und Stadterneuerung

17 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss: 11/SVV/0797

Amtliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.04.2012 eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee in Kraft. Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam,

Der Oberbürgermeister, Bereich

Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 - 10,

Haus 1, 8. Etage

montags bis donnerstags 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Zeit:

freitags 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Liebert, Zimmer 831, Tel.: 289 25 18

dienstags, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer

Vereinbarung)

Ergänzend wird die Satzung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee umfasst eine Teilfläche der im Anwendungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 03.04.1991 zum Bebauungsplan Nr. 9 "Uferzone Schwanenallee" belegenen Uferfläche am Jungfernsee. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:1000 durch eine ununterbrochene schwarze Linie zeichnerisch umgrenzt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- Anlage zur Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für das Ufergrundstück an der Schwanenallee Jungfernsee Maßstab 1:1000
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Potsdam, den 12.04.2012

Jann Jakobs Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 25-1 "Hegemeisterweg"

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.04.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 25-1 "Hegemeisterweg" gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 15 ha zwischen Ravensbergweg im Norden, Plantagenhaus im Osten, Am Försteracker und Hasensprung im Süden und Am Wald im Osten des Gebietes der Siedlung Eigenheim.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gegenstand der Planung ist es, u.a. die bisherigen Festsetzungen zum Maß der Nutzung zu überarbeiten sowie eine höchst zulässige Zahl von Wohnungen pro Grundstück festzusetzen. Außerdem wird eine größere Abstandsflächenregelung zur Berücksichtigung der historischen städtebaulichen Situation getroffen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans findet statt vom:

15. Mai bis 19. Juni 2012

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermei-

ster. Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelal-

lee 6-10, Haus 1, 8. Etage

montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr Zeit:

freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Frau Britz, Zimmer 833, Tel.: 2 89 25 21 Information:

dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

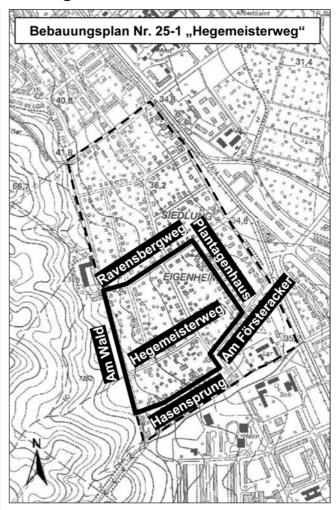
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer

Vereinbarung)

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf den Bebauungsplanentwurf beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist



unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 12.04.2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee" der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBI. I S. 12)

§§ 14 bis 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509)

Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee" der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.12.2011 (öffentlich

bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 für die Landeshauptstadt Potsdam vom 22.12.2011, Seite 5)

§ 4 "In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre" wird wie folgt geändert:

"Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um ein Jahr für den Zeitraum vom 29.05.2012 bis zum 28.05.2013 verlängert."

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee" der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 12.04.2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Es wird folgender Hinweis gegeben:

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 "Uferzone

Griebnitzsee" wird hiermit gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 und gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gegeben.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 12.04.2012

Jann Jakobs Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Potsdam Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam

Gemäß §§ 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung UMLAussV) vom 23.02.2009 (GVBI.II/09, [Nr.07], S. 101) wird bis zum Ende der Wahlperiode der Gemeindevertretung in den Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam gewählt:

Herr Peter Michalske

Mitglied des Umlegungsausschusses

(Vertreter)

Datum: 03.04.2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Stadt Potsdam Umlegungsausschuss

Umlegungsverfahren Nr. 6 "Grüner Weg"

Gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 die Durchführung einer Umlegung nach den Vorschriften des IV. Teils des Baugesetzbuches (§§ 45 ff. BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" angeordnet.

Aufgrund dieser Anordnung hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2012 beschlossen, das Umlegungsverfahren Nr. 6 gemäß § 47 BauGB einzuleiten.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

Umlegung "Grüner Weg".

Es wird wie folgt begrenzt: Im Norden von Teilen der nördlichen Grenzen der Flurstücke 65 und 64, der westlichen Grenze des Flurstückes 81 und der nördlichen Grenzen der Flurstücke 81 und 85 sowie der Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 85 und 84; im Osten von der östlichen Grenze des Flurstückes 80 und deren Verlängerung bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 85 sowie der östlichen Grenzen der Flurstücke 77/2 und 76; im Süden von den südlichen und westlichen Grenzen der Flurstücke 76, 174, 176 und 177 sowie einem Teil der südlichen Grenze des Flurstückes 68 und dessen anschließenden östlichen Grenzen der

zen; im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 68, 67, 66 und 65. Der genaue Verlauf der Grenze des Verfahrensgebietes ist aus der Bestandskarte ersichtlich.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke der

Gemarkung Groß Glienicke, Flur 16

Ord. Nr.	Flst.
	64 tlw.
1	68
	81
2	65
3	66
4	67

Ord.	Flst.	
Nr.		
	74	
5	174	
	bis 179	
6	77/2	
7	80	
8	85 tlw.	
9	76	

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe kann gegen den Beschluss Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam, Geschäftsstelle, Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam einzulegen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Weiter wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Beteiligte des Umlegungsverfahrens sind

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grund-
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt (vgl. Ziffer 2. b),
- d) die Landeshauptstadt Potsdam,
- e) unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
- f) die Erschließungsträger.

2. Anmeldung von unbekannten Rechten

- a) Gemäß § 50 Abs. 2 BauGB werden die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam, Geschäftsstelle, FB Kataster und Vermessung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam anzumelden.
- b) Die in Ziffer 1. c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen (§ 48 Abs. 2 BauGB).
- c) Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird von dem Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unver-

- züglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).
- d) Werden Rechte erst nach Ablauf der in Ziffer 2 a) bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in Ziffer 2 c) gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
- e) Der Inhaber eines in Ziffer 2 a) bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses zuerst in Lauf gesetzt ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Gemäß § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstückteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. Vorhaben auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörde zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Abmarkungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

5. Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unterliegen die in das Umlegungsverfahren einbezogenen Grundstücke für die Dauer des Umlegungsverfahrens dem Vorkaufsrecht der Gemeinde.

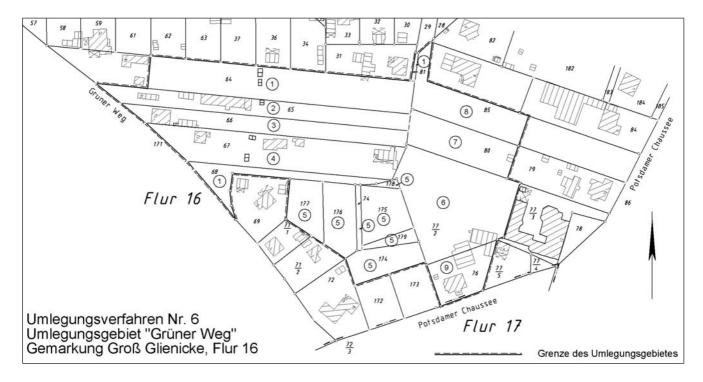
6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Die aufgrund § 53 BauGB angefertigte Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis werden gemäß § 53 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2012 bis 14.06.2012 während der Dienststunden (Montag, Mittwoch von 9:00 - 15:00 Uhr, Dienstag von 9:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 9:00 - 13:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Potsdam, FB Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 - 10, 14467 Potsdam, Haus 1, Zimmer 751 öffentlich ausgelegt.

Der Umlegungsbeschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 11.04.2012

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße 102 von der BAB 2 bis OE Schmerzke (von Abs. 390, km 0,022 bis km 1,261; NK 3641 002 - NK 3641 001 bis Abs. 400, km 0,000 - km 2,723; NK 3641 001 - NK 3541 018) sowie Radweg von BAB 2 bis OE Rotscherlinde (Abs. 385, km 0,233 - km 1,976; NK 3641 004 - NK 3641 002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Göttin, Schmerzke und Wust der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel sowie Gemarkungen Krahne, Prützke und Rietz der Gemeinde Kloster Lehnin im Landkreis Potsdam-Mittelmark und trassenfern in der Gemarkung Kartzow der kreisfreien Stadt Potsdam

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Göttin, Schmerzke, Wust, Krahne, Prützke, Rietz und Kartzow beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

07. Mai bis 06. Juni 2012

während der Dienststunden

Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Verwaltung der Stadt Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Raum 816, 14461 Potsdam (Telefon 0331 289-2541), zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 20. Juni 2012 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-1137, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Potsdam, Hegelallee 6-10, 14461 Potsdam, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1139-AHB-649.10 erheben. Die Einwendungen

FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585)

VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBI. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG4) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

- 2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- 3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542),

(BGBI. I S. 2557)

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011

- 4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
- 8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- Die Planunterlagen werden zusätzlich zur Auslegung in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm veröffentlicht.

Reisener Landesamt für Bauen und Verkehr

Hoppegarten, den 16. April 2012

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 04.04.2012 (DS 12/SVV/0225):

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 80.589,81 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Hegelallee 6-10, vom 30.04.2012 bis zum 07.05.2012 öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1450, dort eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBI. I S. 1986)

Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam

Welches Studium nehme ich auf?

Die Universität Potsdam lädt zum Hochschulinformationstag am 8. Juni auf den Campus Griebnitzsee ein

Das Abitur bald in der Tasche und was dann? Viele Schülerinnen und Schüler haben sich noch nicht für ein konkretes Studium entschieden. Germanistik, Anglistik, Physik oder doch lieber Betriebswirtschaftslehre? Die Auswahl ist groß. Der Hochschulinformationstag der Universität Potsdam will bei der Suche nach dem passenden Studienfach unterstützen. Am 8. Juni 2012 bekommen interessierte Schüler am Hochschulstandort Griebnitzsee Gelegenheit, Antworten auf viele ihrer Fragen zu erhalten. Neugierige können sich einen Einblick in die verschiedenen Studiengänge und das Fächerangebot verschaffen. Geboten wird auch ein Info-Markt, bei dem sich neben Einrichtungen der Universität das Studentenwerk, die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie die anderen Hochschulen Brandenburgs vorstellen.

Auf dem Programm stehen jeweils einstündige Informationsveranstaltungen, in denen Vertreter jedes Faches die Inhalte der einzelnen Studiengänge vorstellen. Es gibt aber auch eine Reihe von fachübergreifenden Vorträgen. Themen sind zum Beispiel "Wie finanziere ich mein Studium?", "Studium und Praktikum im Ausland", aber auch "Bewerbung und Studium an der Uni Potsdam" und "Eine Uni für alle – Studium und Behinderung". Zum Abschluss des Tages können Besucher bei Führungen die Uni-Standorte Golm und Am Neuen Palais kennen lernen.

Ab Mai steht die komplette Programmübersicht unter http://www.uni-potsdam.de/zsb/hit.html im Internet zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Universität Potsdam ist 1991 gegründet worden und ist mit mehr als 100 Studienprogrammen in 30 Disziplinen die größte Hochschule Brandenburgs. Zudem ist sie die einzige Hochschule des Bundeslandes, die Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. Rund 250 Professoren und über 600 wissenschaftliche Mitarbeiter sorgen an fünf Fakultäten und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen für Lehre und Forschung. Fast 21.000 Studierende sind derzeit an der Universität eingeschrieben. Rund zehn Prozent von ihnen kommt aus dem Ausland.

Wann: 8. 6. 2012, von 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee,

August-Bebel-Str. 89 (direkt am S-Bahnhof Griebnitzsee)

Rückfragen unter E-Mail: studienberatung@uni-potsdam.de



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

03. Mai 2012	Frau	Hildegard Roth
05. Mai 2012	Frau	Ursula Gerhardt
06. Mai 2012	Frau	Irmgard Kahlau
08. Mai 2012	Frau	Karoline Wolf
10. Mai 2012	Frau	Anna Gottschling
	Frau	Käte Schwarz
15. Mai 2012	Frau	Ursula Koop
16. Mai 2012	Frau	Rakhil Gelfer
	Frau	Elli Kersten
17. Mai 2012	Frau	Alice Nowak
19. Mai 2012	Frau	Erna Kroh
20. Mai 2012	Frau	Elisabeth Gisder
24. Mai 2012	Frau	Ingeborg Meybon
25. Mai 2012	Herr	Albrecht Demmig
	Frau	Ingeburg Mihan
	Herr	Rudolf Ziemann
26. Mai 2012	Herr	Helmut Böber
	Frau	Erika Langer
	Frau	llse Stengel
27. Mai 2012	Frau	Elfriede Stache
30. Mai 2012	Herr	Hugo Bauch

102. Geburtstag

10. Mai 2012 Frau Charlotte Cords

103. Geburtstag

29. Mai 2012 Frau Ida Kähne

60. Ehejubiläum

16. Mai 2012 Eheleute Irmgard und Horst Gallasch

70. Ehejubiläum

31. Mai 2012 Eheleute Anna und Heinz Pohl